

Antragsteller

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Telefon / Mobiltelefon
Postleitzahl, Ort	E-Mail

**Stadtentwässerung Lengerich
Der Betriebsleiter
Tecklenburger Straße 2/4**

49525 Lengerich

Entwässerungsantrag

Baugrundstück

Stadt	Flur	Grundstücksgröße in qm
Straße / Hausnummer	Flurstück	bebaute, überbaute, befestigte Fläche in qm

Bauvorhaben

Bezeichnung des Vorhabens nach Art und Nutzung (z. B. Einfamilienhaus)
--

①

- Antrag auf Erteilung einer Zustimmung nach § 14 der Entwässerungssatzung der Stadt Lengerich zur Herstellung und zum Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlage an die öffentlichen Abwasseranlagen**

Die Wasserversorgung erfolgt über:

- die öffentliche Trinkwasserversorgung eine Eigenwasserversorgung (Brunnen)

Das anfallende Schmutzwasser soll eingeleitet werden:

- in die Mischwasserkanalisation in der Straße _____
- in die Schmutzwasserkanalisation in der Straße _____

Das anfallende Niederschlagswasser der befestigten Flächen soll eingeleitet werden:

- in die Mischkanalisation in der Straße _____
- in die Regenwasserkanalisation in der Straße _____

von einer Fläche mit _____m²

Dem Entwässerungsantrag sind folgende Anlagen beizufügen:

Lageplan oder Grundrisse nicht kleiner als 1:100 mit Darstellung der vorhandenen und geplanten Grundstücksentwässerungsanlagen, die Leitungsführung außerhalb der Gebäude bis zur öffentlichen Kanalisation (einschließlich Darstellung der öffentlichen Kanalisation) sowie der Revisionsöffnungen mit Höhen bezogen auf NHN, Angabe der Nennweiten und des geplanten Gefälles sowie OKFF-Höhe des Bauwerkes.

Darstellung der Rohrsohlhöhen, Geländeoberkante, Hofabläufe und Entwässerungsrinnen.

Hydraulische Bemessung der Schmutz- und Regenwasserleitungen (bei Baugrundstücken >270 qm angeschlossener, abflusswirksamer Fläche).

Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986-100 (bei Baugrundstücken >800 qm angeschlossener, abflusswirksamer Fläche).

Bei gewerblichen und industriellen Bauprojekten mit nicht ausschließlich normal verschmutzten Abwässern sind zusätzlich beigefügt:

- Erläuterungsbericht / Detailzeichnungen
- Dimensionierung von Vorbehandlungsanlagen
- Art und Menge des anfallenden Abwassers

Hinweise:

- Gegen den Rückstau von Abwasser aus der öffentlichen Abwasseranlage hat sich der Anschlussnehmer nach der DIN 1986-100 selbst zu schützen. Als maßgebliche Rückstauenebene gilt die Straßenoberkante an der Anschlussstelle.
- Gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser NRW in Verbindung mit § 15 der Entwässerungssatzung der Stadt Lengerich, müssen neu erstellte Abwasserleitungen von einem Sachkundigen auf Zustand und Funktionsfähigkeit überprüft werden. Die Bescheinigung ist der Stadt Lengerich innerhalb von vier Wochen nach Inbetriebnahme der Abwasserleitungen vorzulegen.
- Grund- und Drainagewasser dürfen nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.

Bemerkungen:

②

- Antrag auf Erteilung einer Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die gesonderte Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers**

Bodenart (Sand, lehmiger Sand, ...): _____
mittlerer Grundwasserstand unter Gelände _____ m

An die Versickerungs-/Regenwassernutzungsanlage angeschlossene befest. Fläche:

_____ m²

Das Niederschlagswasser soll:

- auf dem Grundstück versickert werden.**

Art der Versickerung: Flächenversickerung
 Muldenversickerung
 Rigolen- oder Rohrversickerung (Drainage)
 und Überlauf mit Einleitung _____

in einer Regenwassernutzungsanlage gesammelt werden.

Überlauf der Regenwassernutzungsanlage

wird an die Kanalisation angeschlossen

wird an eine Versickerungsanlage angeschlossen

in das Gewässer II. Ordnung Nr. _____

im **Unterhaltungsverband** „_____“
eingeleitet werden.

über den Straßenseitengraben

in das Gewässer II. Ordnung Nr. _____

im **Unterhaltungsverband** „_____“
eingeleitet werden.

Diesem Antrag ist ein Lageplan im Maßstab nicht kleiner als 1:500, in dem die bebauten Flächen mit Maßen dargestellt sind, beigefügt. In dem Lageplan sind auch die Flächen kenntlich gemacht, auf denen eine Verrieselung bzw. Versickerung des Niederschlagswassers erfolgen soll. Ferner ist die Bemessung der gewählten Anlage zur Versickerung des Niederschlagswassers nachzuweisen (lt. ATV Arbeitsblatt 138). Bei einer Einleitung ins Gewässer sind die Leitungsführung und die Einleitungsstelle dargestellt. Als Nachweis der Gemeinwohlverträglichkeit nach § 49 Abs. 4 LWG sind die hydrogeologischen Standortvoraussetzungen für die Versickerung von Regenwasser durch Vorlage eines Bodengutachten vom Nutzungsberechtigten des Grundstückes ausreichend nachzuweisen.

Vor Abschluss der jeweiligen Maßnahme ist die Abnahme bei der Stadtentwässerung Lengerich zu beantragen!

Bemerkungen:

3

Grundwasserabsenkung

Im Zuge der Erstellung meines o.a. Bauvorhabens ist eine Einleitung von Grundwasser in die städt. Kanalisation zur Absenkung des Grundwasserspiegels

nicht erforderlich

erforderlich in der Zeit vom _____ bis _____

Gebühr für Ein- und Zweifamilienhäuser: 2,50 € pro Tag,

Gebühr für Mehrfamilienhäuser und gewerblich genutzte Gebäude: 5,00 € pro Tag

Unterbleibt die Mitteilung über eine evtl. Grundwassereinleitung, wird für Ein- und Zweifamilienhäuser eine Mindestgebühr von 75,00 €, für Mehrfamilienhäuser und gewerblich genutzte Gebäude eine Mindestgebühr von 150,00 € erhoben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Musterzeichnung 1: Beispiel Anschluss im Mischsystem
Darstellung der Entwässerungsanlage im Grundriss (Keller oder EG)

